

ORGANHAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR SPITEX-ORGANISATIONEN

(Stand August 2025)

Die von Würth Financial Services AG angebotene Organhaftpflichtversicherung (auch D&O-Versicherung genannt) ist eine Branchenlösung und bietet maximalen Versicherungsschutz für die Organe Ihres Unternehmens. Pflichtverletzungen kommen weit häufiger vor, als man denkt. Es genügt schon fahrlässiges Tun oder Unterlassen, um Ihre persönliche Haftung zu begründen.

Geschäftsführer und andere Organe Ihrer Spitex-Organisation stehen in einer gesetzlichen Verantwortlichkeit. Diese bestimmt, dass sie dann für Schäden haften, wenn ihre Handlungen oder Unterlassungen als Pflichtverletzung gelten. Weil die Haftung persönlich und unbeschränkt ist, betrifft sie auch das Privatvermögen.

VERSICHERTE PERSONEN

Die Versicherung wird auf das Unternehmen abgeschlossen. Versichert sind dessen ehemalige, jetzige und zukünftige Verantwortungsträger und Organe. Dazu zählen alle Mitglieder des Vorstands oder Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und der internen Kontrollstelle. Versichert sind auch Personen, die mit wesentlichen Entscheidungsbefugnissen ausgestattet, aber nicht namentlich als Organ aufgeführt sind.

VERSICHERTE LEISTUNGEN

Es besteht maximaler Versicherungsschutz für versicherte Spitex-Organisationen. Beispiele von versicherten Leistungen sind

- Entschädigung begründeter Ansprüche und Abwehr unbegründeter oder übersetzter Ansprüche
- Übernahme von Zinsen, Schadenminderungs-, Expertisen-, Anwalts-, Gerichts- und Vermittlungskosten, sowie Parteientschädigungen und weitere Kosten aus mitversicherten Deckungserweiterungen
- Rechtsschutz im Straf- und Verwaltungsverfahren (inklusive Untersuchungs- und Reisekosten)
- Verzicht auf die Einrede der Grobfahrlässigkeit
- Ansprüche im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis (Arbeitnehmeransprüche)
- Notfallkosten und drohende Ansprüche
- Kosten zur Wiederherstellung des guten Rufes (Reputationskosten)
- Deckung bei Beschlagnahme von Vermögen und Auslieferungskosten
- Vorrisikoversicherung für Ansprüche, welche vor Vertragsbeginn verursacht wurden, jedoch erst während der Vertragsdauer erhoben werden
- Lebenshaltungskosten und psychologische Beratung
- Nachrisikoversicherung für während der Vertragsdauer ausgetretene Organe
- Nachrisikoversicherung bei Erlöschen der Versicherung
- Untersuchungskosten bei Ermittlung in einer Angelegenheit der Gesellschaft
- Kosten für rechtlichen Beistand von Zeugen und Auskunftspersonen
- Ansprüche im Zusammenhang mit indirekten/direkten Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen

VERSICHERUNGSSUMMEN UND PRÄMIEN

Die nachstehenden Versicherungssummen und Prämien gelten für Spitex-Organisationen mit einer Bilanzsumme oder einem Umsatz bis CHF 5 Mio. Bei höherer Bilanzsumme bzw. höherem Umsatz wird die Prämie individuell berechnet und es können auch höhere Versicherungssummen vereinbart werden.

VERSICHERUNGSSUMMEN UND PRÄMIEN

Versicherungssumme in CHF	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4
Vermögensschäden	CHF 500'000	CHF 1'000'000	CHF 2'000'000	CHF 3'000'000
Zusätzliche Limite für Abwehrkosten nach Ausschöpfung der Versicherungssumme für Vermögensschäden	CHF 50'000	CHF 100'000	CHF 200'000	CHF 300'000
Sublimiten in CHF				
Untersuchungskosten bei Ermittlung in einer Angelegenheit der Gesellschaft	CHF 500'000	CHF 500'000	CHF 500'000	CHF 500'000
Kosten bei abgeleiteten Aktionärsklagen	CHF 500'000	CHF 500'000	CHF 500'000	CHF 500'000
Ansprüche im Zusammenhang mit indirekten/direkten Steuern sowie mit Sozialversicherungsbeiträgen	CHF 500'000	CHF 1'000'000	CHF 1'000'000	CHF 1'000'000
Zivilrechtliche Bussen und Strafen	CHF 500'000	CHF 1'000'000	CHF 1'000'000	CHF 1'000'000
Reputationskosten	CHF 500'000	CHF 500'000	CHF 500'000	CHF 500'000
Abwehrkosten bei Personen- und/oder Sachschäden	CHF 100'000	CHF 100'000	CHF 100'000	CHF 100'000
Selbstbehalt in CHF	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Prämie in CHF	CHF 546.00	CHF 777.00	CHF 1'197.10	CHF 1'795.50

HÄUFIGE AUSLÖSER VON SCHADENFÄLLEN

- Falsche Darstellung der finanziellen Lage des Unternehmens
- Unbefugte oder unvorsichtige Darlehens- oder Investitionspolitik
- Unterlassung von notwendigen Entscheiden in finanziellen Angelegenheiten
- Unterlassene Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung
- Fehleinschätzungen und mangelnde Sorgfalt
- Organisationsmängel in der Rechnungslegung, im Risikomanagement oder Kontrollsystem

Sie sind Mitglied eines kantonalen Spitex-Verbandes oder beim Spitex Verband Schweiz und an einer Organhaftpflicht-Versicherung interessiert?
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Das vorliegende Merkblatt gibt den Inhalt der Police und der Versicherungsbedingungen nur auszugsweise und unvollständig wieder. Das Merkblatt ist deshalb rechtlich nicht verbindlich. Es gelten ausschliesslich die Police, die Versicherungsbedingungen und die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.